

**Synapse Satzungsänderungen SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 28. August 2020**

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p><b>§2 Ziele und Aufgaben</b></p> <p>(2) Der SV Union Bestensee stellt sich folgende Aufgaben:</p> <p>a) Koordinierung der Arbeit und der Interessen seiner Mitglieder,</p> <p>b) Förderung des Trainings - und Wettkampfbetriebes einschließlich freundschaftlicher Vergleichskämpfe für seine Mitglieder,</p> <p>c) Pflege der Zusammenarbeit mit allen Institutionen und Bewegungen im Interesse der Förderung des Sports,</p> <p>d) Wahrung der Interessen seiner Mitglieder nach innen und außen,</p> <p>e) Aus- und Weiterbildung seiner Übungsleiter, Schiedsrichter und Organisationsleiter zur qualifizierten Gestaltung des Übungs- und Wettkampfbetriebes bzw. der Verwaltungsarbeit im Sportverein,</p> <p>f) <del>freiwillige</del> Unterstützung beim Ausbau, der Werterhaltung und Pflege der genutzten Sportanlagen einschließlich deren Einrichtungen,</p> <p>g) Unterstützung der Vorhaben von Sport und Kultur allgemeiner Art in der Gemeinde Bestensee und</p> <p>h) Gestaltung von kulturellen Vorhaben für seine Mitglieder und Förderer, einschließlich deren Familienangehörigen.</p>	<p><b>§2 Ziele und Aufgaben</b></p> <p>(2) Der SV Union Bestensee stellt sich folgende Aufgaben:</p> <p>a) Koordinierung der Arbeit und der Interessen seiner Mitglieder,</p> <p>b) Förderung des Trainings - und Wettkampfbetriebes einschließlich freundschaftlicher Vergleichskämpfe für seine Mitglieder,</p> <p>c) Pflege der Zusammenarbeit mit allen Institutionen und Bewegungen im Interesse der Förderung des Sports,</p> <p>d) Wahrung der Interessen seiner Mitglieder nach innen und außen,</p> <p>e) Aus- und Weiterbildung seiner Übungsleiter, Schiedsrichter und Organisationsleiter zur qualifizierten Gestaltung des Übungs- und Wettkampfbetriebes bzw. der Verwaltungsarbeit im Sportverein,</p> <p>f) <b>Unterstützung beim Ausbau, der Werterhaltung und Pflege der genutzten Sportanlagen einschließlich deren Einrichtungen,</b></p> <p>g) Unterstützung der Vorhaben von Sport und Kultur allgemeiner Art in der Gemeinde Bestensee und</p> <p>h) Gestaltung von kulturellen Vorhaben für seine Mitglieder und Förderer, einschließlich deren Familienangehörigen.</p>	<p>Streichung des Wortes «freiwillige» in Abs. 2, Buchst. f</p> <p>siehe auch Neuaufnahme des §6 Abs. (7) zu verpflichtenden Arbeitsleistung der Vereinsmitglieder</p>

**Synapse Satzungsänderungen SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 28. August 2020**

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p><b>§4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft</b>                      (1) unverändert</p> <p>(2) Personen, die hohe Verdienste um die Entwicklung des Fußballsports in Bestensee und darüber hinaus nachweisen, können auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. <del>Ehrenmitglieder können an Vorstandstagungen und Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen.</del></p> <p>(3) bis (5) unverändert</p>	<p><b>§4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft</b>                      (1) unverändert</p> <p>(2) Personen, die hohe Verdienste um die Entwicklung des Fußballsports in Bestensee und darüber hinaus nachweisen, können auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.</p> <p>(3) bis (5) unverändert</p>	<p>Auf der Mitgliederversammlung vom 19.01.2019 wurde mit der beschlossenen Änderung von §10 Abs. 1 das Stimmrecht auch auf Ehrenmitglieder ausgeweitet. Eine Streichung der Regelung im letzten Satz des §4 Abs. 2 wurde in diesem Zusammenhang übersehen und wird nun nachgeholt.</p>


Synapse Satzungsänderungen SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 28. August 2020

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p><b>§6 Rechte und Pflichten</b> (1) bis (6) unverändert</p>	<p><b>§6 Rechte und Pflichten</b> (1) bis (6) unverändert</p> <p>(7) Alle aktiven und passiven Mitglieder sind verpflichtet, an durch den Vorstand definierten Arbeitseinsätzen (Helferstunden) zur Werterhaltung, Pflege und Weiterentwicklung der Sportanlagen, Gebäude und Anlagen teilzunehmen. Von der Verpflichtung Helferstunden abzuleisten, sind Ehrenmitglieder und Fördermitglieder ausgenommen. Die benötigten Werkzeuge und Arbeitsmaterialien werden soweit möglich durch den Verein bereitgestellt. Die jeweiligen Arbeitsleistungen sind an das Alter der Mitglieder angepasst.</p> <p>a) Die Pflegeaufgaben und Verantwortungen werden jährlich an die Mannschaften verteilt.</p> <p>b) Arbeitsstunden können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Die Nichtteilnahme innerhalb eines Jahres wird durch die Trainer protokolliert und muss durch eine finanzielle Ausgleichszahlung, deren Höhe in der Beitragsordnung definiert ist, am Jahresende ausgeglichen werden.</p> <p>c) Werden keine Verantwortlichkeiten und Aufgaben verteilt, besteht keine Pflicht der Erbringung einer Arbeitsleistung. Es besteht dann auch keine Pflicht zu einer Ausgleichszahlung.</p> <p>d) Die jährliche Arbeitsleistung kann nicht auf einmal abgeleistet werden, Ziel ist es die Sportanlagen, Gebäude und das Gelände dauerhaft in einen einwandfreien Zustand zu halten.</p>	<p>Neuaufnahme Abs. 7</p> <p>Verpflichtende Regelung zur Beteiligung an vereinsinternen Arbeitseinsätzen aufgrund des zunehmend abnehmenden Engagements in der Mitgliedschaft.</p>

**S Synapse Satzungsänderungen SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 28. August 2020**

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p><b>§ 12 Der Vorstand</b> (1) bis (6) unverändert</p> <p>(7) Der Vorstand hat folgende Rechte und Pflichten. Er a) leitet die Arbeit zwischen den Mitgliederversammlungen, b) berät und beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, <b>so-weit</b> sie nicht von der Mitgliederversammlung geregelt werden müssen, c) kann für während der Wahlperiode ausscheidende Vorstandsmitglieder Nachfolger berufen und d) entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in allen Angelegenheiten, die Streitigkeiten zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern zum Gegenstand haben, insbesondere, soweit es sich um die Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen, Schädigung der Vereinsinteressen sowie um unehrenhaftes oder unsportliches Verhalten handelt.</p>	<p><b>§ 12 Der Vorstand</b> (1) bis (6) unverändert</p> <p>(7) Der Vorstand hat folgende Rechte und Pflichten. Er a) leitet die Arbeit zwischen den Mitgliederversammlungen, b) berät und beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, <b>soweit</b> sie nicht von der Mitgliederversammlung geregelt werden müssen, c) kann für während der Wahlperiode ausscheidende Vorstandsmitglieder Nachfolger berufen und d) entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in allen Angelegenheiten, die Streitigkeiten zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern zum Gegenstand haben, insbesondere, soweit es sich um die Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen, Schädigung der Vereinsinteressen sowie um unehrenhaftes oder unsportliches Verhalten handelt.</p> <p><b>e) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom zuständigen Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung der Mitgliederversammlung (vgl. §8 Abs. 4 Buchst. d). Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.</b></p>	<p>Korrektur eines Rechtschreibfehlers in Abs. 7 Buchst. b)</p> <p>Neuaufnahme des Abs. 7, Buchst. e)</p> <p>Anpassung an aktuell gültige Mustersatzungen auf Vorschlag eines beratenden Anwalts</p>

## Synapse Satzungsänderungen SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 28. August 2020

Satzung in bisheriger Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung
<p><b>§ 18 Symbole</b></p> <p>(1) Der SV Union Bestensee führt ein eigenes Symbol und eine Fahne.</p> <p>(2) Das Symbol des Sportvereins ist schildförmig. Der obere Rand ist nach innen gerundet. Im oberen Teil sind die Seiten rechts und links ebenfalls nach innen halbrund ausgespart. Die Grundfarbe des Symbols ist insgesamt grün mit weißer Umrandung. Von der linken Mitte bis zur rechten oberen Ecke befindet sich ein weißer Streifen mit der Beschriftung "Bestensee" in <b>schwarzen</b> großen Druckbuchstaben. In der linken oberen Hälfte des Symbols ist die Bezeichnung "SV" in großen weißen Druckbuchstaben und in der rechten unteren Hälfte die Jahreszahl "1919" in weißen Ziffern eingetragen.</p> <p>(3) Die Fahne der Sportvereinigung besteht aus den Farben Grün und Weiß, wobei die grüne Farbe den oberen Streifen bis zur Mitte bildet. Im grünen Feld ist die Beschriftung "Union" in großen weißen Druckbuchstaben angebracht. Im weißen Feld ist die Beschriftung "Bestensee" in großen grünen Druckbuchstaben angebracht. Mittig angeordnet ist die Jahreszahl der Gründung "1919" in schwarzen Ziffern.</p>	<p><b>§ 18 Symbole</b></p> <p>(1) Der SV Union Bestensee führt ein eigenes Symbol und eine Fahne. <b>Die Vereinsfarben sind Grün (RGB: 0/152/71   CMYK: 100/0/53/40   hexadezimal: #009847) und Weiß (100%   RGB: 255/255/255   hexadezimal #FFFFFF).</b></p> <p>(2) Das Symbol des Sportvereins ist schildförmig. Der obere Rand ist nach innen gerundet. Im oberen Teil sind die Seiten rechts und links ebenfalls nach innen halbrund ausgespart. Die Grundfarbe des Symbols ist insgesamt grün mit weißer Umrandung. Von der linken Mitte bis zur rechten oberen Ecke befindet sich ein weißer Streifen mit der Beschriftung "Bestensee" in <b>grünen</b> großen Druckbuchstaben. In der linken oberen Hälfte des Symbols ist die Bezeichnung "SV" in großen weißen Druckbuchstaben und in der rechten unteren Hälfte die Jahreszahl "1919" in weißen Ziffern eingetragen.</p> <p><b>Das Vereinswappen sieht wie folgt aus:</b></p>  <p>(3) unverändert</p>	<p>Abs. 1): Aufnahme der technischen Farbbezeichnung der Vereinsfarben.</p> <p>Abs. 2): Korrektur der Farbe des Schriftzugs entsprechend des in den letzten Jahren verwendeten Wappens und Aufnahme des Vereinswappens als Muster.</p>